

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/185

EG Flumenthal: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2002 und am 25. Juni 2003 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 723.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	700.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 723.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Flumenthal: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt"**)